

Petition unterzeichnen!

So geht's:



www.xyz.de

Öffentliche Petition zur Mitzeichnung	Petitionsnummer:
Betreff: Petition gegen die Rückzahlungen der Corona-Soforthilfen!	<u>Petition mitzeichnen</u>
Eingereicht von: Landesinnungsverband des niedersächsischen Friseurhandwerks	Mitzeichnungsfrist läuft noch X Wochen
Veröffentlicht am: 14.01.2026 Mitzeichnungsfrist endet am: 25.02.2026	<u>Mitzeichnung zurückziehen</u>
Mitzeichnungen: 5000 ☐ X	

Wortlaut der Petition:

Wir beantragen, dass der Niedersächsische Landtag beschließt, die Landesregierung aufzufordern:

- alle Rückforderungen der im Jahr 2020 gewährten Corona-Soforthilfen aus Landesmitteln vollständig zu erlassen,
- bereits geleistete Rückzahlungen an die Empfänger/innen zurückzuerstatten,
- sich auf Bundesebene – insbesondere durch eine Bundesratsinitiative – dafür einzusetzen, dass auch die Rückforderungen der Bundes-Soforthilfen bundesweit vollständig ausgesetzt und bereits geleistete Rückzahlungen erstattet werden.

Begründung:

Vertrauensstatbestand: Offizielle Kommunikation als „nicht rückzahlbare Billigkeitsleistung“

Die im Frühjahr 2020 gewährten Corona-Soforthilfen des Landes Niedersachsen wurden zum Start ausdrücklich als nicht rückzahlbare Billigkeitsleistungen kommuniziert. In den offiziellen FAQ der NBank vom 27.03.2020, die Grundlage für die ersten Antragstellung waren, heißt es unmissverständlich:

„Muss ich den Zuschuss zurückzahlen? Nein, es handelt sich hier um eine Billigkeitsleistung, die nicht zurückgezahlt werden muss.“

Diese Aussage war eindeutig, uneingeschränkt und zentraler Bestandteil der Entscheidungsgrundlage für Antragstellerinnen und Antragsteller. Sie begründete einen erheblichen Vertrauensstatbestand. Zahlreiche Selbständige und kleine Unternehmen beantragten die Soforthilfe gerade deshalb, weil ihnen zugesichert wurde, dass es sich nicht um ein Darlehen, sondern um einen Zuschuss handelt, der nicht zurückzahlen ist.

Auch auf Bundesebene wurde öffentlich kommuniziert, dass die Soforthilfen schnell, unbürokratisch und als Zuschüsse gewährt würden, um existenzbedrohende Liquiditätsengpässe infolge staatlich angeordneter Schließungen abzufedern. Auf der Seite des Bundesfinanzministeriums wird darauf hingewiesen: „Die einmaligen Zuschüsse in Höhe von maximal 9.000 Euro (bis fünf Beschäftigte) beziehungsweise 15.000 Euro (bis zehn Beschäftigte) müssen nicht zurückgezahlt werden.“ (Quelle: A)

Die damalige Krisensituation ließ weder Zeit noch Raum für nachträgliche rechtliche Neubewertungen durch die Betroffenen. Nachträgliche Rückforderungen widersprechen dieser klaren Kommunikation und untergraben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliches Handeln in Krisenzeiten.

...

Regionale Verteilung der Mitzeichnungen in Niedersachsen:

© 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Zur Liste der Petitionen zur Mitzeichnung

Mitzeichnung einer Petition
Eigene Daten

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben, die wir zur Bearbeitung der Mitzeichnung benötigen.

Petitionsnummer:

Vorname*

Name*

Organisation

Strasse / Hausnr.*

Staat:*
☒ Deutschland
☐ Anderer Staat
Deutschland

Bundesland:

PLZ.*

Ort:
wird aus der PLZ ermittelt

Telefon:

E-Mail:*

[Zurück zur Petition](#)

[Weiter](#)

Mitzeichnung einer Petition - Zusammenfassung
Eigene Daten:

Titel:
Vorname:
Name:
Organisation:
Strasse / Hausnr.:
PLZ.:
Ort:
Land:
Bundesland:
Telefon:
E-Mail:

[Zurück](#)

[Mitzeichnung senden](#)

☐ Ich habe die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und willige in die diesen Hinweisen entsprechende Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein.

E-Mail:

Öffentliche Petition beim Niedersächsischen Landtag - Mitzeichnung bestätigen

PN
Petition Niedersachsen
Details

07.01.2026 - 9:56

Sie haben eine Öffentliche Petition auf einer Internetseite des Niedersächsischen Landtages mitgezeichnet (Eingabenummer 01532/11/19, betr. Einführung eines Schulfachs „Werte und Ethik“ anstelle des Religionsunterrichtes an öffentlichen Schulen in Niedersachsen).

Bitte beachten Sie, dass Ihre elektronische Mitzeichnung der Öffentlichen Petition erst nach dem Anklicken des nachfolgenden Links möglich wird:

<https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/nipetition/0/verifysignpetition?k=NAVO~1778144203~M~0DF3CB684D1D8C40C906E35D06FE352CB8BF602EAB14A3F42645C2BBED99B21E>

Sollte Ihre E-Mail-Anwendung aus dem obigen Text keinen HTML-Link erzeugen, kopieren Sie den Text in die Eingabezeile Ihres Browsers, um die Mitzeichnung zu bestätigen.

Zu Ihrer Mitzeichnung haben Sie folgende persönliche Angaben gemacht:

Vorname:
Niedersachsen E-Mail:

Ihre Daten werden unter Beachtung des Datenschutzes intern erfasst, jedoch nicht veröffentlicht. Veröffentlicht wird ausschließlich die Zahl der Mitzeichnungen während des Laufs der Mitzeichnungsfrist.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Eingabenbüro

Niedersächsischer Landtag

Landtagsverwaltung – Referat 7

Telefon: 0511 3030-0 E-Mail: eingabenbuero@lt.niedersachsen.de

Mitzeichnung - Bestätigung
Eigene Daten:

Titel:
Vorname:
Name:
Organisation:
Strasse / Hausnr.:
PLZ.:
Ort:
Land:
Bundesland:
Telefon:
E-Mail:

[Mitzeichnung bestätigen](#)

Fertig :)